

Änderungen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

im Bereich Ackerbau aus den letzten 6 Monaten

Stand: 10.01.2025

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit; Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Husar OD

Für besteht eine Zulassungserweiterung gegen Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Ackerkratzdistel in **Gräsern zur Saatguterzeugung** (ausgenommen Weidelgrasarten, Wiesenschwingel, Wiesenrispengras, Gemeines Rispengras) im Frühjahr ab BBCH 13 bis 32 mit 0,1 l/ha

Harmony SX

Für das Herbizid mit dem Wirkstoff Thifensulfuron wurde die Zulassung gegen Ampfer-Arten um folgende Indikationen erweitert:

- In Klee-Arten zur Saatguterzeugung mit 15 g/ha
- In Luzerne zur Saatguterzeugung mit 15 g/ha

ab BBCH 14 bis 55 während der Vegetationsperiode (jeweils 14 Tage vor dem Schnitt) als Einzelpflanzenbehandlung; max. 3 x in jeder Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr

Joust

Die Anwendungsgebiete des Fungizids mit dem Wirkstoff Prothioconazol wurden erweitert:

- Im Sommerraps ab BBCH 20 bis 69 gegen Echten Mehltau und Cylindrosporium-Weißfleckigkeit mit 0,7 l/ha;
 - max. 2x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr
- In Senf-Arten, Rübsen, Krampe, Ölrettisch und Leindotter in Beständen zur Saatguterzeugung ab BCCH 14 bis 69 gegen Wurzelhals- u. Stängelfäule, Sclerotina sclerotium, Echten Mehltau, Alternaria brassicae und Cylindrosporium-Weißfleckigkeit mit 0,7 l/ha; max. 2x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 90 Tagen

Lontrel 600

Für das Herbizid mit dem Wirkstoff Clopyralid wurde die Zulassung im Grünland gegen Kreuzkraut-Arten um folgende Indikationen erweitert:

• in Wiesen und Weiden im Spätsommer bis Herbst nach der letzten Nutzung mit 0,2 l/ha als Flächen- oder Einzelpflanzenbehandlung;